**Legalisierung von deutschen Ehefähigkeitszeugnissen zum Zweck der Eheschließung in Taiwan**  Durchwahl (089) 512679-12

Wenn Sie ein deutsches Ehefähigkeitszeugnis zur amtlichen Eintragung der Eheschließung in Taiwan vorlegen wollen, muss dieses zunächst von einem Büro der Taipeh Vertretung in der BRD legalisiert werden. Hierzu legen Sie bitte folgende Unterlagen vor:

1. Antragsformular/Application Form for Authentication (ausgefüllt und unterschrieben), herunterzuladen unter [www.taiwanembassy.org/de/muc](http://www.taiwanembassy.org/de/muc), Pfad: Startseite 🡪 Consular Division 🡪 Beglaubigungen.
2. Passkopie.
3. Das deutsche Ehefähigkeitszeugnis im Original mit einer Vorbeglaubigung durch das zuständige Regierungspräsidium/ die zuständige Bezirksregierung in Baden-Württemberg / Bayern.
4. Falls sie eine Übersetzung des Ehefähigkeitszeugnis in die chinesische Sprache zur Verwendung in Taiwan durch unser Büro legalisieren lassen möchten, gibt es hierfür folgende Möglichkeiten:
5. Übersetzung durch den Antragsteller. Dieser hat persönlich in der Taipeh Vertretung vorzusprechen, um vor den Augen des zuständigen Beamten eine Erklärung über die Richtigkeit der Übersetzung zu unterzeichnen.
6. Übersetzung durch einen/r beeidigten Übersetzer/in mit Überbeglaubigung durch den Präsidenten des zuständigen Landgerichts.
7. Die Übersetzung ins Chinesische kann auch in Taiwan notariell beglaubigt werden, wodurch eine Beglaubigung durch die Taipeh Vertretung in der BRD hinfällig wird.

Die Legalisierung einer Übersetzung in die chinesische Sprache kann nur erfolgen, wenn auch das deutschsprachige Originaldokument durch unser Büro beglaubigt wird. Das Originaldokument muss mit der Übersetzung untrennbar verbunden sein.

1. Kopie des Dokuments für unsere Akten.
2. Bearbeitungsgebühr in Höhe von 13 Euro pro Dokument (wobei Original und Übersetzung als zwei verschiedene Dokumente zählen), zahlbar bar oder per Überweisung (Taipeh Vertretung München, Deutsche Bank, BLZ 700 700 24, Konto Nr. 261 500 300; BIC (SWIFT): DEUT DE DBMUC, IBAN: DE41 700 700 240 2615003 00), zu entrichten im Voraus.
3. Bei gewünschter Rücksendung per Post: an Sie adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag.

**Anmerkung:**

Die Taipeh Vertretung in der BRD, Büro München, beglaubigt nur Dokumente, die innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches (Baden-Württemberg und Bayern) ausgestellt und von der o.g. Instanz vorbeglaubigt wurden. Die Bearbeitungszeit beträgt drei bis fünf Werktage, kann jedoch in Ausnahmefällen länger dauern. Wird eine schnellere Bearbeitung gewünscht, bitten wir um vorherige telefonische Absprache. Hierfür fällt ein Expresszuschlag von 50% der normalen Bearbeitungsgebühr an.